



ANTRAG

des Stadtrates vom 29. September 2011

Nr. 52



Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Integration - Einführung der neuen Aufgabe Integration per 1. Januar 2012

Zustimmung zur Einführung der neuen Aufgabe Integration im Rahmen der Variante „Medium“

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 29. September 2011 gestützt Art. 29 Ziff. 4.1 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Der neuen Aufgabe Integration im Rahmen der Variante „Medium“ wird zugestimmt.
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Situation / Zielsetzung	3
3	Legislaturziele 2010 - 2014	3
4	Entscheidungspapier Integration.....	4
5	Kosten	5
6	Fazit und Empfehlung	5
7	Jährliche wiederkehrende Kosten	6
8	Zuständigkeit	6
9	Antrag Stadtrat	6
10	Aktenverzeichnis	8

1 Ausgangslage

Bereits vor zwei Jahren hat sich abgezeichnet, dass im Bereich Integration in Dübendorf Handlungsbedarf besteht. Deshalb gab der Stadtrat damals den Auftrag, ein Grundlagenpapier zu erarbeiten. Das Grundlagenpapier war Ausgangslage für die Schaffung der befristeten Teilzeitstelle einer Integrationsbeauftragten bis Ende 2011. Kernaufgaben dieser Stelle waren ein Überblick über das aktuelle Angebot im Bereich Integration zu schaffen, als Anlauf-, Koordinations- und Fachstelle für Integrationsfragen zu fungieren und bis Ende 2011 eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten, die eine Planung für eine mittel- bis langfristige Strategie in der Integrationsfrage für Dübendorf zulässt.

Im Juli 2010 hat der Stadtrat entschieden, dass Dübendorf als Pilotgemeinde mit der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen (FI) am „Projekt Integrationsmodule“ teilnimmt. Mit einer Projektgruppe, die aus 12 Personen bestand, die mit dem Bereich Integration in Dübendorf vertraut sind, wurden während drei Workshops Vorschläge erarbeitet, welche Massnahmen für Dübendorf sinnvoll wären. Bei der Erarbeitung dieser Massnahme-Vorschläge wurden die Angebote, die in Dübendorf bereits vorhanden sind mitberücksichtigt. Diese Vorschläge wurden von der FI in einem Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht darf als Ergebnisbericht der Workshops und somit der Projektgruppe betrachtet werden, den die FI erarbeitet hat. Dieser Bericht bietet nun die Grundlage für die Entscheidungsfindung.

Es hat sich vor gut einem Jahr abgezeichnet, dass es zukünftig ein Gesetz geben sollte, das die Gemeinden zwingt, einige Massnahmen im Bereich Integration einzuführen. Jedoch wurde das Gesetz vom Kantonsrat im Juni 2011 verworfen. Das bedeutet konkret für die Gemeinden, dass sie in der Integrationsfrage momentan keine Vorlagen zu erfüllen haben. Es steht jeder Gemeinde frei sich zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Integration betreiben möchte.



2 Situation / Zielsetzung

In Dübendorf leben knapp 24'000 Personen, davon sind 30,4 % Ausländer. In Zahlen sind dies gut 7'000 Personen (die eingebürgerten nicht eingerechnet). Dass bei diesen Zahlen Handlungsbedarf besteht, versteht sich von selbst. Aus diesem Grund hat sich Dübendorf vor 2 Jahren entschieden, sich diesem Thema anzunehmen und eine Auslegeordnung zu schaffen.

Integration bzw. die Probleme, die bei schlechter Integration entstehen, sind meist nicht offensichtlich. In vielen Bereichen können Probleme entstehen, die auf schlechte oder mangelnde Integration zurückzuführen sind. Ob dies nun Arbeitslosigkeit wegen zu geringer Deutschkenntnisse ist, hohe Gesundheitskosten, weil das Schweizer Gesundheitssystem nicht verstanden wird oder einfache Missverständnisse im Alltag, es entstehen immer Folgekosten, die oft durch die Allgemeinheit getragen werden müssen.

Deshalb ist Integration und v. a. gezielte Information wichtig, um diese Folgekosten zu vermeiden, die unweigerlich entstehen, wenn nichts unternommen wird.

Die Stadt Dübendorf hat auf viele Ursachen, die im Zusammenhang mit Integration stehen keinen Einfluss. Einiges wie z. B. Einwanderungsbestimmungen etc. ist gesetzlich geregelt. Deshalb muss versucht werden, innerhalb dieses Rahmens, der jeder Gemeinde gegeben ist, die optimale Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Das Ziel soll sein, Integration so weit zu fördern, dass der Allgemeinheit keine Kosten entstehen. D. h. – gelingt die Integration, profitieren alle in der Gesellschaft lebenden Mitglieder.

Das bedeutet konkret, so viele Massnahmen einzuführen, dass eine optimale Integration gewährleistet wird, nicht zu viel und nicht zu wenig. Langfristig gesehen müssen sich Aufwände seitens der Gemeinde und Nutzen für die Allgemeinheit die Waage halten. Es sollen nur Massnahmen umgesetzt werden, die auch einen konkreten Nutzen versprechen.

Das Interesse der Stadt Dübendorf besteht darin, den Menschen, die aus dem Ausland nach Dübendorf ziehen oder dies bereits vor einiger Zeit getan haben, Mittel zur Verfügung zu stellen, die ihnen die Integration vereinfachen. Bei einer erfolgreichen Integration oder der Zurverfügungstellung von Integrationsmassnahmen können Ausgaben in Millionenhöhe verhindert werden. Diese Kosten fallen z.B. in der Schule, Beratung, Platzierung, Zahnarzt, Arzt, Sozialamt, etc. an. Im Gegenzug von erfolgreicher Integration können sogar Einnahmen generiert werden, wenn junge Menschen früh gefördert und in die Arbeitswelt integriert werden.

Aber nicht nur der Kostenpunkt ist für die Stadt interessant. Wenn sich Menschen aus allen Nationen und Kulturen mit Dübendorf und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern verbunden fühlen, sich einbringen und engagieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ob dies nun in Vereinen, als Eltern in der Schule etc. ist, kann dies für die Stadt sehr bereichernd sein. Eine kulturelle Durchmischung erweitert die Horizonte und kann neue Möglichkeiten eröffnen.

3 Legislaturziele 2010 - 2014

Im Legislaturprogramm 2010 - 2014 des Stadtrates Dübendorf wird beim Thema „Gesellschaft, Gesundheit und Soziales“ folgendes festgehalten:



Als konkrete Zielvorgabe wird formuliert:

„Die Integration von gesellschaftlich schwächeren Bevölkerungsgruppen wird gezielt und mit hoher Eigenverantwortlichkeit gefördert.“

Als Massnahme wird erwähnt:

„Die Integrationsarbeit wird weitergeführt.“

4 Entscheidungspapier Integration

Das Entscheidungspapier dient den Behörden als Grundlage für den Entscheid über die Weiterführung der Integrationsstelle der Stadt Dübendorf ab dem 1. Januar 2012. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 entschieden, als Pilotgemeinde am Projekt „Modellvorhaben Integrationsmodule“ der FI teilzunehmen. Eine Projektgruppe von 12 Personen hat an drei Sitzungen die für Dübendorf in Frage kommenden neuen sowie bereits bestehenden Massnahmen geprüft.

In der Einleitung wird die aktuelle Situation in Dübendorf dargelegt sowie Probleme, Ziele und Interessen der Stadt aufgezeigt. Dabei geht es vor allem um den hohen Ausländeranteil und die damit verbundenen (finanziellen) Aufwände für die Allgemeinheit. Es wird aufgezeigt, wie die Aufwände durch gezielte Integration reduziert werden können und dass weitere Vorteile für die Bevölkerung wie kulturelle Vielfalt oder die vermehrte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben entstehen. In einem zweiten Teil wird das Projekt „Modellvorhaben Integrationsmodule“ erläutert sowie die bereits getätigten Schritte aufgelistet. Im Hauptteil des Entscheidungspapiers werden die eruierten Massnahmen den fünf Handlungsfeldern Information und Partizipation, Bildung und Sprache, Arbeit, Öffentlicher Raum und Sicherheit sowie interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung zugeteilt. Der Aufbau der Ausführungen gliedert sich in einen Beschrieb, eine Auflistung der Pro- und Kontra-Argumente sowie der allfälligen Kostenfolgen. Im Beschrieb werden die Massnahmen detailliert erläutert, anfallende Arbeiten aufgezeigt, Schnittstellen mit anderen Institutionen sowie daraus entstehende Vorteile resp. Probleme beschrieben und bei bereits bestehenden Modulen die bisherigen Erfahrungen miteinbezogen. Die Auflistung der Pro- und Kontra-Argumente ergibt sich aus dem Beschrieb und stellt eine Zusammenfassung dar, aus welcher die Entscheidungsträger einen Überblick über den effektiven Nutzen im Zusammenhang mit allfälligen Nachteilen gewinnen. Abschliessend werden allfällige (Personal-)Kosten aufgezeigt.

Weiter werden drei verschiedene Varianten Minimum, Medium und Maximum vorgestellt. Die Modellvarianten sollen den Behörden als Hilfe zur Entscheidung dienen, wie hoch das Pensum und welche Aufgaben das Stellenprofil der oder des Integrationsbeauftragten per 1. Januar 2012 sein soll. Die Varianten beinhalten Arbeitspensen von 30 Prozent (Minimum), 50 Prozent (Medium) oder 100 Prozent (Maximum). Die erwähnten Aufgaben und Massnahmen sind den Modellen zugeordnet (sämtliche Massnahmen, die im Model Minimum enthalten sind, gelten ebenfalls für das Model Medium usw.). Die erwähnten Aufgaben gelten explizit für die Integrationsstelle mit dem entsprechenden Arbeitsumfang und Arbeitspensum.

Im Schlussteil wird ein erstes Fazit gezogen und dem Stadtrat die Anstellung einer oder eines Integrationsbeauftragten mit einem Arbeitspensum von 50 % (Variante Medium) sowie die Einführung resp. Weiterführung der zugeteilten Massnahmen empfohlen. Zudem wird das weitere Vorgehen in einem Zeitplan grafisch aufgezeigt. Nach der Entscheidungsfindung wird die oder der Integrationsbeauftragte ein entsprechendes Konzept erarbeiten und die Massnahmen umsetzen.



5 Kosten

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass für die Integrationsarbeit ein Bedarf von 50 Stellenprozenten ausgewiesen ist. Die empfohlene Variante „Medium“ zeigt folgende, jährlich wiederkehrende Kosten auf:

Personalaufwand	Fr.	70'000.00
Sach- und Mietaufwand	Fr.	10'500.00
Projektaufwand	Fr.	10'000.00
Gesamtkosten	Fr.	90'500.00

* Im Budget 2012 ist für die Integration bereits Fr. 66'100.00 Franken budgetiert worden. Für das Jahr 2012 ist pro Projekt mit einer kantonalen Anschubfinanzierung von maximal Fr. 20'000.00 zu rechnen.

Zum Vergleich:

Gesamtkosten der Variante Minimum Fr. 62'500.00

Gesamtkosten der Variante Maximum Fr. 150'500.00

6 Fazit und Empfehlung

Es ist sicherlich vernünftig, grundsätzlich eine Integrationsstelle in Dübendorf zu institutionalisieren. Nicht nur eine Zielgruppe von knapp einem Drittel der Dübendorfer Bevölkerung spricht für eine Integrationsstelle, sondern auch die Überlegung, dass dadurch Folgekosten teilweise oder ganz vermieden werden können (Schule, Beratung, Platzierung, Zahnarzt, Arzt, Arbeitslosigkeit etc.).

Integration kostet Geld – das ist keine Frage. Wenn aber das Geld präventiv eingesetzt wird, stehen den Einsparungen diverse Folgekosten gegenüber wie auch höhere Steuereinnahmen durch gut integrierte, arbeitende Personen in der Wirtschaft. Die Frage darf also nicht sein, ob für Integration Geld ausgegeben wird, sondern an welcher Stelle.

Da für die Gemeinden und Städte nicht freisteht, ob sie Migrantinnen und Migranten aufnehmen möchten oder nicht, liegen die Rahmenbedingungen etwas enger. Die Migrantinnen und Migranten sind hier und entsprechen gut 30 % der Dübendorfer Bevölkerung. Die Entscheidungsfreiheit der Stadt liegt also mehr in der Frage, ob und wie mit diesem Faktum umzugehen ist.

Es kann zwischen den drei vorgestellten Modellen gewählt werden oder es wird entschieden, dass dieses Thema gänzlich ignoriert wird. Gleichzeitig wird dann auch ignoriert, dass Dübendorf eine der höchsten Ausländeranteile der Zürcher Gemeinden aufweist. Es würden keine Angebote in diesem Bereich zur Verfügung stehen bzw. keine Integrationsstelle geschaffen. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Folgekosten und allfällige Probleme, die in diesen Bereich fallen, in Kauf genommen werden.

Dass diese Variante keine langfristige, nachhaltige Lösung ist, die alle Beteiligten befriedigt, versteht sich von selbst. Denn nicht nur die Migrantinnen und Migranten, sondern v. a. auch die Schweizer Bevölkerung wünscht sich eine schnelle und gute Integration der Migrantinnen und Migranten. Deshalb ist Integrationsarbeit nicht nur ein Dienst für die Migrantinnen und Migranten, sondern ebenso für die Schweizer Bevölkerung. Gute und schnelle Integration kommt allen Gemeindemitgliedern zu Gute.



Die öffentliche Hand hat die Pflicht bzw. die Aufgabe, für ein gutes Zusammenleben der Bevölkerung zu sorgen.

Für Dübendorf ist zu empfehlen die „Medium-Variante“ einzuführen, da in dieser Variante alle wichtigen Module enthalten sind. V. a. auch das Modul „ConTAKT-net“, das einen langfristig, nachhaltig und zukunftsorientierten Charakter aufweist. Dieses Modul zum jetzigen Zeitpunkt einzuführen, ist optimal, da es bereits in einigen Städten und Gemeinden fest verankert ist und zahlreiche, positive Rückmeldungen erhalten hat.

Die individuellen Erstgespräche, die hauptsächlich die 100-Stellenprozente bei der „Maximum-Variante“ ausmachen, können grundsätzlich sinnvoll sein. Da dieses Modul aber erst seit kurzem und erst in wenigen Zürcher Gemeinden läuft, kann noch auf keine Erfahrungen zurückgegriffen werden. Deshalb ist zu empfehlen, mit diesem Modul vorläufig noch zu warten und bei Bedarf wieder darauf zurückzukommen.

Es wird deshalb empfohlen, in Dübendorf die „Medium-Variante“ einzuführen.

7 Jährliche wiederkehrende Kosten

Die Kosten werden unter Punkt 5 ausgewiesen. Abhängig von der Entwicklung im Bereich Integration in Dübendorf werden zukünftige Projektkosten im laufenden Budget der Integrationsarbeit Dübendorf eingestellt und jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet.

8 Zuständigkeit

Es handelt sich um eine jährlich wiederkehrende Ausgabe. Jede Ausgabe bedarf in formeller und materieller Hinsicht einer Rechtsgrundlage. Die materielle Grundlage bildet eine Gemeindeaufgabe; in formeller Hinsicht bedarf es eines im vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommenen Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans. Bei der beantragten Weiterführung der Integrationsstelle mit 50 Stellenprozenten und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 90'500.00 fehlt eine gesetzliche Verpflichtung oder ein früherer Gemeindebeschluss. Aufgrund der Betragshöhe fällt die Bewilligung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

9 Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, der neuen Aufgabe Integration im Rahmen der Variante „Medium“ per 1. Januar 2012 zuzustimmen.

Dübendorf, 29. September 2011

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber



GR Geschäft 98/2011

Antrag Weisung Nr. 52

Integration - Einführung der neuen Aufgabe Integration per 1. Januar 2012
Zustimmung zur Einführung der neuen Aufgabe Integration im Rahmen der Variante „Medium“

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Hans-Felix Trachsler
Präsident

Marcel Amhof
Sekretär

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Rolf Biggel
Präsident

Marcel Amhof
Sekretär

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



10 Aktenverzeichnis

Antrag Nr. 52

Integration - Einführung der neuen Aufgabe Integration per 1. Januar 2012

Zustimmung zur Einführung der neuen Aufgabe Integration im Rahmen der Variante „Medium“

1. Weisungs-Nr. 52 vom 29. September 2011
2. Stadtratsbeschluss Nr. 324 vom 29. September 2011
3. Entscheidungspapier Integration
 - a. Modelle
 - b. Zeitplan und Zuständigkeiten
 - c. Beschrieb Integrationsmodule
 - d. Stadtratsbeschluss Nr. 434 vom 3. Dezember 2009
 - e. Stadtratsbeschluss Nr. 35 vom 4. Februar 2010
 - f. Stadtratsbeschluss Nr. 238 vom 1. Juli 2010
 - g. Gemeindeportrait Stadt Dübendorf – erstellt von der FI
 - h. Bericht FI – Ergebnisse der Projektgruppe Integration der Stadt Dübendorf
 - i. Auszug aus dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005 (ist Anhang beim Bericht der FI – Beilage 3.h)
 - j. Angebotsbroschüre Integration Dübendorf Stand Mai 2011
 - k. Modulkatalog der FI (separater blauer Ordner)